

# Kooperationsvereinbarung zwischen den Diözesanen Diensten und der Katholischen Jugend Oberösterreich

Auf Basis des Rahmens für das Zusammenwirken der Katholischen Aktion Oberösterreich und den Diözesanen Dienste vom 26. Mai 2023, LDBI. 169/4, 2023, Art. 41 (im Folgenden: Rahmen), wird die Unterstützung der Katholischen Jugend (im Folgenden: KJ) durch die Diözesanen Dienste (im Folgenden: DD) wie folgt vereinbart:

## § 1 Unterstützte Aufgaben- und Tätigkeitsfelder gem. § 4 (1) Rahmen

Zumindest nachfolgend aufgezählte Aufgaben- und Tätigkeitsfelder der KJ werden von Mitarbeiter:innen der DD im Rahmen ihrer Anstellung unterstützt. Weitere Themen und Projekte werden bei der jährlichen gemeinsamen Planung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Aktivitäten gem. § 7 Rahmen vereinbart.

Von Seiten der Diözesanen Dienste:

- a) Weiterentwicklung der Jugendpastoral und Begleitung jugendpastoraler Projekte durch fachspezifische inhaltliche Unterstützung, z.B. bei der Auswahl der passenden Formate, Impulse, Arbeitshilfen, Publikationen, etc.
- b) Unterstützung bei liturgischen Anliegen und Fragen sowie die Erstellung von Unterlagen für liturgische Feiern von und mit Jugendlichen
- c) Unterstützung bei gesellschaftspolitischen und kirchlichen Positionierungen sowie der Erarbeitung von Stellungnahmen sowohl durch fachliche Beratung als auch durch Prozessbegleitung
- d) Methodische und organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung von Veranstaltungen. Dazu zählen insbesondere auch die KJ-Sommerwochen
- e) Unterstützung bei der Arbeit in KJ-Gremien und Arbeitskreisen. Diese umfasst:
  - organisatorische und administrative Unterstützung
  - inhaltliche Begleitung
  - (pfarrübergreifende) Vernetzung
  - strategische Unterstützung
- f) Begleitung, Unterstützung und Beratung von KJ-Gruppen und Funktionär:innen (wie z.B. der ehrenamtlichen Vorsitzenden) sowie Seelsorger:innen auf Pfarr-, (-gemeinde), (Dekanats-) und Diözesanebene durch Schulungen, Workshops, etc.
- g) Abwicklung und strategische Weiterentwicklung von markengeschützten Projekten:
  - „Orientierungstage“ (geschützte Marke)
  - 72 Stunden ohne Kompromiss
  - SpiriNights
  - „How to ?“ – Schulungen
- h) Vertretung der KJ gegenüber Dritten (z.B. staatlichen Stellen, Fördergebern, Kooperationspartnern etc.) sofern diese Aufgabe nicht durch die Vorsitzenden übernommen werden kann

- i) zentrale Anlaufstelle für alle Mitglieder: Information, Mitgliederverwaltung, Materialversand
- j) Durchführung der Jugendaktivitätenerhebung, sowie Aktualisierung, Wartung und Bereitstellung der für die Arbeit der KJ relevanten Daten
- k) Leitung des Einsatzes von Zivildienstleistenden bei der Katholischen Jugend und der Katholischen Jungschar (Einsatzleitung)
- l) Mitarbeiter:innen der DD können auf KJÖ-Ebene und bei gesellschaftlichen Initiativen in einem Ausmaß mitwirken, das der Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die Wirksamkeit der Ergebnisse in der Diözese Linz entspricht
- m) Inhaltliche und technische Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (Versand von Materialien, Social-Media, Newsletter, Layout und Grafik)
- n) Finanzielle Abwicklung von Geschäftsvorfällen aller Art, inkl. dem Kontakt und der Abrechnung von Fördergeldern sowie der Erfassung der Geschäftsfälle im Rechnungswesen
- o) Geistliche Begleitung der KJ gem. § 4 (2) Rahmen
- p) Projektspezifische Zusammenarbeit.
- q) Unterstützung von KJ-Gruppen auf Pfarr(gemeinde)- und Dekanatsebene durch die Beauftragten für Jugendpastoral
- r) Regelmäßiger Austausch mit den Beauftragten für Jugendpastoral

Die KJ ist derzeit dem Team Jugend und junge Erwachsene zugeordnet, projekt- und themenbezogen werden Aufgaben auch von anderen Fachbereichen/Teams der DD übernommen (z. B. Fachbereich Kommunikation, Fachbereich Rechnungswesen & Finanzmanagement, ...)

### **§ 2 Exklusive Planposten für Aufgaben der KJ gem. § 4 (3) lit. a Rahmen**

Es werden keine exklusiven Planposten für Aufgaben der KJ vereinbart.

### **§ 3 Mitwirkung bei Personalentscheidungen gem. § 4 (3) lit. b Rahmen**

Die KJ wird gem. § 4 (3) lit. b Rahmen bei der Bestellung der Leitung des *Teams Jugend und junge Erwachsene* in die Personalentscheidungen eingebunden werden. Die weitere Einbindung bei Personalentscheidungen in diesem Team erfolgt gem. § 6 Rahmen.

Auch bei der Auswahl der Leitung des *Teams Begegnungsräume für junge Menschen* wird die KJ gem. § 6 Rahmen eingebunden.

Bei der Leitung des *Fachbereichs Generationen und Beziehung* werden bis zu zwei von der KAOÖ Plattform namhaft gemachte Personen im Sinn von § 4 (3) lit. b Rahmen in die Personalentscheidung eingebunden.

#### **§ 4 Von den DD verwaltete Vermögenswerte der KJ gem. § 4 (3) lit. c Rahmen**

Auf Diözesanebene werden von den Diözesanen Diensten Einnahmen der KJ aus öffentlichen Unterstützungen in der Höhe von derzeit jährlich ca. € 40.000,- (Bundesjugendförderung, Basisförderung des Landes Oberösterreich, Projektförderungen des Landes Oberösterreich für einzelne Veranstaltungen), Subventionen des Bischöflichen Schulamts für das Projekt Orientierungstage in der Höhe von jährlich € 4.000,-, zweckgewidmeten Kirchenbeitragsmitteln in der Höhe von derzeit jährlich ca. € 14.000,- und Einnahmen aus der Jugendsonntagskollekte in der Höhe von derzeit jährlich ca. € 25.000,- verwaltet. Daneben besteht noch eine zweckgewidmete Rücklage des Projekts Jugendbegegnungshaus in der Höhe von € 130.000,-. Der Mitteleinsatz wird im Rahmen der Jahresplanung beschlossen und von der Leitung des Teams Jugend und junge Erwachsene entscheidungsbefugt umgesetzt. Die Verwaltung der Mittel erfolgt durch Mitarbeiter:innen des Teams Jugend und junge Erwachsene mit dem Fachbereich Generationen und Beziehung und dem Fachbereich Rechnungswesen und Finanzmanagement. Kostenstellenverantwortung und Zeichnungsberechtigung richten sich nach den allgemeinen Regeln für die DD, ebenso die Rechnungsprüfung und die Revision. Es gilt § 5 Rahmen.

Auf Pfarrebene erfolgt die Verwaltung der Mittel der KJ gemäß § 5 Rahmen und der *Regelung für die Finanzverwaltung der KA-Gliederungen in Pfarrgemeinden (Rechtsträger Pfarrkirche) und Pfarren NEU ab 1.1.2024*, welche vom Leiter des Fachbereichs Verwaltung in Pfarren der Diözesanen Dienste am 4.10.2023 unterzeichnet wurde. Sie bildet einen integralen Bestandteil dieser Kooperationsvereinbarung.

#### **§ 5 Dienstposten und Sachbudget der DD, welche gem. § 4 (3) lit. d des Rahmens aus Mitteln der KA-Gliederungen (teil-) finanziert werden,**

Die KJ unterstützt die Jugendpastoral der Diözese Linz, insbesondere deren Arbeit mit und für die KJ, indem sie dieser sämtliche Einnahmen aus Subventionen und Spenden in Absprache mit den Gremien der KJOÖ, weiterleitet, mit Ausnahme von 20% aus der Jugendsonntagskollekte, die für Projekte an Dritte weitergegeben werden.

#### **§ 6 Vereinbarung über die Zurverfügungstellung von Arbeitsmitteln (z.B. Arbeitsplätze, IT-Ausstattung, etc.) für Ehrenamtliche gem. § 4 (3) lit. e Rahmen**

Es wird vereinbart, dass seitens der DD folgende Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden:

- a) Die ehrenamtlichen Vorsitzenden der KJ (3 Personen) sowie der/die geistliche Assistent:in erhalten einen von der Diözese gewarteten Office 365 Zugang inklusive E-Mail-Adresse.
- b) Die ehrenamtlichen Vorsitzenden der KJ (3 Personen) erhalten bei Bedarf ein Diensthandy.
- c) Den ehrenamtlichen Vorsitzenden wird ein gemeinsamer Arbeitsplatz mit PC-Ausstattung zur Verfügung gestellt.
- d) Den ehrenamtlichen Vorsitzenden werden für Tätigkeiten im Rahmen ihrer Vorsitzführung die Fahrtkosten ersetzt.
- e) Alle Mitglieder erhalten bei Sitzungen in zentralen Gebäuden der Diözese Linz eine Parkmöglichkeit.

Lorenz Magdalena

Magdalena Lorenz  
Vorsitzende der Katholischen Jugend

Severin Lederhilger

Generalvikar em. Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem  
für die Diözesanen Dienste

Beurkundung:

Linz, am 21.03.2024  
Zl. 2024/303

Christoph Lauermann

MMag. Christoph Lauermann MA  
Ordinariatskanzler

